

## Informationen zum Datenschutz

Ab 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Wels und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 235-0, E-Mail: [post.magistrat@wels.gv.at](mailto:post.magistrat@wels.gv.at), Homepage: <http://www.wels.at>

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wels erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse [datenschutz@wels.gv.at](mailto:datenschutz@wels.gv.at) oder per Post unter dieser Adresse:

Stadt Wels, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Stadtplatz 1, 4600 Wels

### Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Stadt Wels Ihre Daten?

Die Stadt Wels verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Das Oö. Hundehaltegesetz 2002 verpflichtet die Stadt Wels, die Kenndaten des an- bzw abzumeldenden Hundes, Grund und Datum der Meldung, Namen, Hauptwohnsitz, Sachkundenachweis und Haftpflichtversicherungsnachweis des Hundehalters, sowie allfällige behördliche Anordnungen bzw Verfahren und - falls zutreffend - auch Namen und Hauptwohnsitz des vorhergegangenen bzw nachfolgenden Hundehalters in einem Hunderegister zu verarbeiten. Mit der Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat ausdrücklich, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

### An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Die Stadt Wels ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben, sowie bei Übersiedlung oder Verkauf eines auffälligen Hundes im Sinn des Gesetzes jene Gemeinde über diesen Umstand zu informieren, auf deren Gebiet der Hund künftig gehalten wird.

### Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Alle genannten Daten werden nach Abschluss des Abmeldeverfahrens gemäß § 209 Bundesabgabenordnung 10 Jahre lang aufbewahrt

### Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen .

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Des weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die Datenschutzbehörde zu richten:

Österreichische Datenschutzbehörde

E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

Homepage [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)